

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.3 Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2009/00726

Datum: 09.11.2009

| Gremium | Sitzung am | | |
|--|------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Schule, Sport und Kultur | 26.11.2009 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Rederecht des 1. Vorsitzenden des Stadtsportverband Meckenheim

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, gem. § 29 XI GeschO des Rates der Stadt Meckenheim dem 1. Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Herrn Manfred Wehrmann bzw. im Verhinderungsfall seinem Stellvertreter für die gesamte Ratsperiode Rederecht im Ausschuss zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung

Die Stadtsportverbände sind die direkten Ansprechpartner der Sportvereine und der Kommune vor Ort. Ziel und Zweck des 1983 gegründeten Stadtsportverband Meckenheim e. V. sind der als Anlage beigefügten Satzung zu entnehmen.

Um die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und des Stadtsportverband Meckenheim weiter zu verbessern, schlägt die Verwaltung vor dem Stadtsportverband Meckenheim ein generelles Rederecht im Fachausschuss einzuräumen.

Meckenheim, den 09.11.2009

Susanne Zwicker
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage: Satzung des Stadtsportverband Meckenheim

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen